

Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2008

vom 10. Juni 2008¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 23. Oktober 2007² Kenntnis genommen
und

erlässt

in Anwendung von Art. 1 Bst. a und Art. 6 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Eisenbahngesetz vom 7. Februar 1971³, Art. 56 und 60 des eidgenössischen Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957⁴ sowie Art. 30 ff. der eidgenössischen Verordnung über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz vom 18. Dezember 1995⁵

als Beschluss:

1. Der Kanton St.Gallen gewährt der Schweizerischen Südostbahn AG einen Investitionsbeitrag von Fr. 7 025 304.– zur Finanzierung technischer Verbesserungen für das Jahr 2008.

Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2009 innert fünf Jahren abgeschrieben.

2. Die Regierung wird ermächtigt, eine Investitionsvereinbarung für das Jahr 2008 zwischen dem Kanton St.Gallen einerseits und der Schweizerischen Südostbahn AG anderseits über die Finanzierung technischer Verbesserungen abzuschliessen.

3. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.⁶

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:
Martin Gehrler

¹ Vom Kantonsrat erlassen am 16. April 2008; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 10. Juni 2008; in Vollzug ab 10. Juni 2008.

² ABI 2007, 2973 ff. ⁴ SR 742.101. ⁶ Art. 7bis Abs. 1 Bst. b RIG, sGS 125.1.

³ sGS 713.1. ⁵ SR 742.101.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2008 wurde am 10. Juni 2008 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 29. April bis 9. Juni 2008 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 10. Juni 2008 angewendet.

St.Gallen, 17. Juni 2008

Die Präsidentin der Regierung:
Heidi Hanselmann

Der Vizestaatssekretär:
Georg Wanner

1 Siehe ABl 2008, 2465 f.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2008, 1553.